

Biodiversitätsschutz auf den Liegenschaften der Universität Potsdam (Biodiversitätskonzept)

Zielsetzung

Im Mittelpunkt dieses Biodiversitätskonzepts steht, eine den Standorten angepasste Pflanzen- und Tierwelt in ihrer kulturlandschaftlichen Entwicklung zu unterstützen und die Lebensbedingungen gerade im Hinblick auf die dramatischen Folgen des Klimawandels in zu trockenen und heißen Sommern so weit zu verbessern, dass die Liegenschaften nicht als Hindernisse, sondern als Trittsteinbiotope genutzt werden können. Hierfür sollen geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

1. Vorüberlegungen

Die drei großen Liegenschaften der Universität Potsdam

- zeichnen sich in erster Linie durch eine verdichtete Bebauung und Flächen mit unterschiedlichem Versiegelungsgrad aus, durchsetzt mit mehr oder weniger regelmäßig gemähten Grünflächen (breites Spektrum von Sportrasen und Trockenrasen bis zu „bunten Wiesen“) sowie mit standortfremden und einheimischen Gehölzen. Letzteren wurde in der Grünordnungsplanung auf dem Campus Golm besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Dort gibt es auch ein künstlich angelegtes Gewässer, dessen primäre Funktion als Feuerlöschteich und die gemauerte Einfassung auf zwei Seiten eine naturnahe Entwicklung behindern. Gleichwohl findet diese in ungestörten Phasen bis zur nächsten Maßnahme der Gewässerunterhaltung statt.
- entsprechen dem für Siedlungsbereiche typischen Hemerobiegrad **naturfern** (*euhemerob*).
- sind in unterschiedlicher Weise in den Siedlungskontext der Landeshauptstadt Potsdam eingebunden. Naturschutzfachlich relevante Verbindungen (Migrationskorridore) reichen in die Golmer Feldflur (Campus „Golm“, massiv behindert durch die Bahntrasse), in den Park Sanssouci und die Reste der westlich und nordwestlich angrenzenden Wälder (Campus „Am Neuen Palais“) und in den ebenfalls walddreichen Grenzbereich zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin (Campus „Griebnitzsee“).
- sind Siedlungsflächen, die insbesondere am Campus Golm weiterhin einer Verdichtung unterliegen und verschiedene Anteile an Grünflächen aufweisen, welche durch das Dezernat 5 gepflegt werden. Hierzu zählen Pflanzungen mit standortfremden und einheimischen Gehölzen).

Besonders geschützte Arten und ihre Habitate, für deren Erhaltung und Unterstützung die Universität Potsdam rechtlich und ethisch-moralisch in der Verantwortung steht, bedürfen der Aufmerksamkeit und der Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde.

2. Technischer Artenschutz

Die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen des technischen Artenschutzes beim Neubau und bei der Sanierung von Gebäuden liegen in der gemeinsamen Verantwortung des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen (BLB) und der Universität Potsdam. Für die fachgerechte Gebäudeunterhaltung ist das Dezernat 5 der Universität Potsdam zuständig.

Schutz von Wirbeltieren

- Glasflächen sind mit geeigneten Maßnahmen vor Vogelschlag zu schützen.
- Während der Brutzeit dürfen Vogelnester nicht beeinträchtigt oder entfernt werden. Sensible Haustechnik ist rechtzeitig vor der Brutzeit vor der Besiedlung zu schützen. Die Rückzugsräume von Fledermäusen unterliegen ebenfalls besonderem Schutz. Die aktive Schaffung von Nistmöglichkeiten (insbesondere für Vögel, Fledermäuse und auch bestäubende Insekten) sollte initiiert und unterstützt werden, sofern sie die Campusnutzenden nicht stören und mit dem Arbeitsablauf bei der Pflege der Liegenschaften in Einklang zu bringen sind.

- Offene Wasserflächen (z.B. der bestehende Feuerlöschteich, künftig angelegte Regenwasser-Rückhaltebecken) sind potenzielle Reproduktionshabitats für Amphibien. Die damit verbundenen Wanderungen der Eltern- und Jungtiere sind durch den örtlichen Verkehr einem erhöhten Risiko ausgesetzt, dem durch geeignete technische Maßnahmen (z.B. Krötenzäune) zu begegnen ist. Die Umsetzung der Jungtiere muss den populationsökologischen Gegebenheiten und der dürftigen Überlebensprognose im unmittelbaren Einzugsgebiet Rechnung tragen (Suche nach geeigneten Zielgewässern).

Schutz von Insekten und anderen Wirbellosen

- Eine Reduktion der Lichtverschmutzung durch eine Beleuchtung der Liegenschaften ohne ultraviolette Lichtanteile und entsprechende bauliche Ausführung der Anlagen vermeiden eine Schädigung der nachtaktiven Arten. Dies ist bei der Umstellung der Straßen- und Wegebeleuchtung auf moderne LED Technik zu beachten.
- Undichte Fenster wirken als Insektenfallen und können den Tod für tausende Individuen bringen. Im Rahmen der Gebäudeunterhaltung und -sanierung ist hier Abhilfe zu schaffen.
- Kalamitäten von gesundheitlich problematischen Insektenarten auf den Liegenschaften der Universität Potsdam - z.B. vom Eichen-Prozessionsspinner (*Thaumetopoea processionea*) - werden ausschließlich mit mechanischen Mitteln bekämpft (Absaugung der Raupennester).

3. Grünordnungsplanung

Die umfassende Begrünung der Liegenschaften ist unverzichtbarer Bestandteil einer lebenswerten und die Kreativität aller Universitätsmitglieder fördernden Arbeitsumgebung, verbessert die lokalen Klimaverhältnisse und mildert gesundheitliche Probleme während der sommerlichen Hitzeperioden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Gehölze mit ihrer großen Blattfläche und Schattenwirkung. Exponierte Gehölzgruppen lassen sich als „Hain des Gedenkens“ in die Erinnerungskultur der Universität Potsdam integrieren.

Bei Pflanzung und Aussaat werden anpassungsfähige einheimische Arten bevorzugt und potenziell invasive Arten ausgeschlossen.

Der voranschreitende Klimawandel bringt eine zunehmende Sommertrockenheit mit sich. Die Erhaltung der Vegetation in diesen Stressphasen setzt ein intelligentes Bewässerungsmanagement voraus; schon mittelfristig ist an einen Ausbau der Speicherung des Niederschlagswassers der Wintermonate zu denken. Die Wasserspeicher dienen gleichzeitig der Kühlung der Liegenschaften. Bereits jetzt werden bei der Gestaltung der Grünanlagen Mulden- und Rigolensysteme angelegt, die das Regenwasser aufnehmen und zeitverzögert versickern lassen.

Viele Grünflächen haben eine Erholungsfunktion als Aufenthaltsfläche oder gewährleisten den geordneten Zugang zur Unterhaltung der Gebäude und der Medienzuführungen (Kabel, Wasser- und Abwasserleitungen). Als Ausgleich sollen Grünflächen erhalten und geschaffen werden, in denen die ökologischen Funktionen im Vordergrund stehen. Mahdregime und -technik werden hier auf eine artenreiche Vegetation, die ökologischen Ansprüche der Wiesenfauna und die jeweilige Witterung ausgerichtet (Reduzierung der Mahdgänge, Optimierung der Mahdzeitpunkte). Der Pflegeaufwand muss dabei beachtet werden.

Die vorrangige Sicherung ökologischer Funktionen gilt außerdem für die Erhaltung und den Schutz randständiger Gehölzbestände, insbesondere für deren Zugänglichkeit für Wildtiere, die solche beruhigten Flächen als Refugien und Trittsteinbiotope in der Kulturlandschaft nutzen (teilweiser oder vollständiger Verzicht auf eine Umzäunung der Liegenschaften). Hierbei sind Sicherheitsaspekte und das Nachbarschaftsrecht zu beachten.

4. Bestandserfassung

Die Planungs- und Bewirtschaftungsunterlagen des Dezernats 5 können als Grundlage der Erfassung und der raumbezogenen Darstellung von Lebensraumtypen (gemäß den Kartierungsvorschriften des Landes Brandenburg) und Lebensstätten in einem Geografischen Informationssystem (GIS) der Liegenschaften herangezogen werden.

Die Lehrkräfte und Studierenden der Biologie-Studiengänge und andere fachkundige Universitätsmitglieder werden gebeten, Beobachtungsdaten zur biologischen Vielfalt auf den Liegenschaften der Universität Potsdam zu sammeln und in die verfügbaren **Repositorien** einzutragen (qualitätsgesicherte Citizen-Science-Projekte). Mit den Betreibern der Plattformen wird abgestimmt, welche Nutzer welche Zugriffsrechte haben können.

Im Rahmen von **Semester- und Qualifikationsarbeiten** kann die Art- und Weise der Sammlung von Daten zur biologischen Vielfalt erweitert und eine Schnittstelle zum GIS bzw. zu geeigneten Citizen-Science-Anwendungen geschaffen werden. In diesem Rahmen sollten außerdem Datensammlungen zu besonders relevanten Arten angelegt und fachlich ausgewertet werden. Ein wichtiges Ziel ist hier die Ableitung von rechtlich verpflichtenden Artenschutzmaßnahmen.

Als besondere Events können **Tage der Artenvielfalt** organisiert werden. Die aktive Teilnahme von Studierenden könnte als Studienleistung angerechnet werden.

5. Fachliche Unterstützung & Zusammenarbeit

Die für das Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam zuständige Untere Naturschutzbehörde (UNB) sowie die Untere Wasserbehörde (UWB) werden - mindestens im Rahmen der gesetzlichen geregelten Mitteilungspflichten - eingebunden und rechtzeitig über Maßnahmen auf den Liegenschaften der Universität Potsdam informiert. Die jahrzehntelange, ehrenamtliche Mitwirkung von Universitätsmitgliedern im Naturschutzbeirat der Landeshauptstadt Potsdam wird nach Möglichkeit fortgesetzt.

Fachliche Unterstützung kann außerdem bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Potsdamer Naturkundemuseums und bei den fachlich qualifizierten Mitgliedern der regionalen Natur- und Umweltschutzverbände (z.B. Bund für Umwelt- und Naturschutz = BUND oder Naturschutzbund Deutschland = NABU) angefragt werden.

6. Maßnahmen

Die Details zu den notwendigen Maßnahmen werden separat ausgearbeitet und als Entwicklungsziele im jeweiligen Hochschulentwicklungsplan verankert.